

Grad der Behinderung 30 als Beamter! Und nun?

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Oktober 2024 08:16

[Zitat von Volker D](#)

In NRW lohnt sich das auf jeden Fall. Wenn ich es richtig im Kopf habe, gibt es bis zu 4 Ermäßigungsstunden pro Woche. (Bei 90%. Bei 50% zwei Stunden).

Auch bei der versetzung in den Rihestand ist das von Vorteil. Geht, wenn ich es richtig im Kopf habe, wesentlich eher ohne Abschläge.

Bei einer Gleichstellung darf man nicht früher in Rente, dies gilt nur bei einem GDB ab 50 (Prozentangaben gibt's eigentlich nicht, das ist ein lange gepflegter Irrtum).

Ob das bei der Beamtenpension genauso ist, weiß ich nicht, vermute es aber.